

Unsere Stadt

Eckdaten 4

Alle Informationen für Sie zusammengefasst

Wahlkarten 7

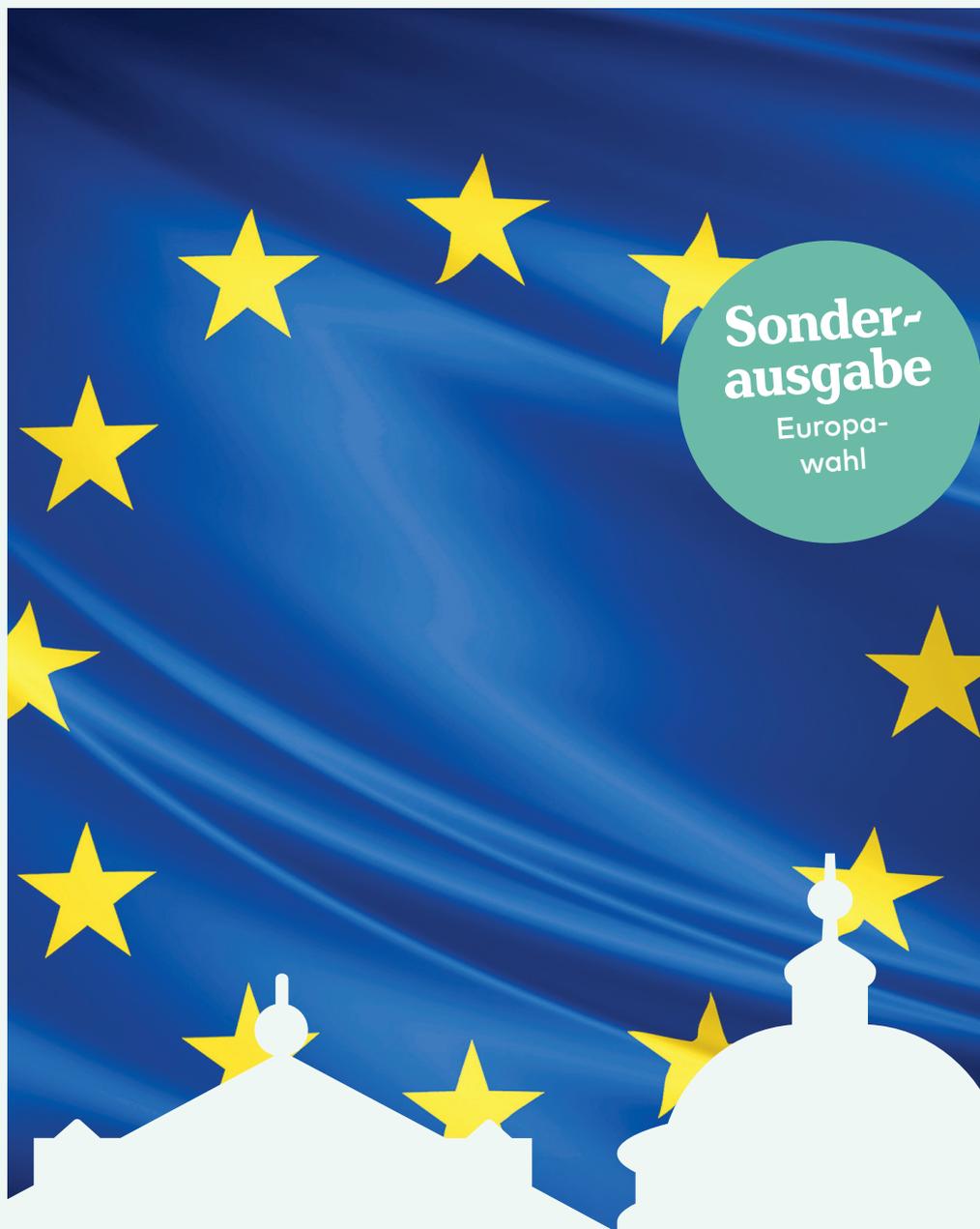
Wo, wie und wann Sie Ihre Wahlkarte erhalten

Wahllokal 9

Wo genau befindet sich Ihr Wahllokal?

Wahlsprenkel 11

Anhand der Wohnadresse den Wahlsprenkel finden



Europawahl in Baden

Wahlzeiten

Wahlsprenkel 1-22

7 bis 16 Uhr

Wahlsprenkel 23

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt Landeskrankenhaus Baden, 8 bis 10 Uhr. Dieser Sprenkel wird die bettlägerigen Pflegerinnen, Patientinnen und Patienten des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Baden sowie des Landeskrankenhaus Baden zwischen 10 und 12 Uhr aufsuchen.

Wahlsprenkel 24

Fliegende Wahlbehörde für bettlägerige Personen, 8 bis 11 Uhr.

Beantragung von Wahlkarten

Schriftlich bis spätestens Mi, 5. Juni 2024

Mündlich bis spätestens Fr, 7. Juni 2024, 12 Uhr bei der Stadtgemeinde, „Wahlen und Statistik“, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, Tel. 02252 86 800-211 bzw. 212, Fax 02252 86 800-213

wahlen@baden.gv.at

Die Europawahl

Österreich entscheidet am 9. Juni 2024



Liebe Badenerin, lieber Badener!

Nach dem zweiten Weltkrieg hat man sich über anfänglich rein wirtschaftliche Interessen ein friedliches Europa erarbeitet, wo Menschenrechte, Demokratie und soziale Grundwerte Grundpfeiler darstellen. Es ist nicht alles perfekt. Und es ist nicht in jedem EU-Staat gleich. Aber: Es gibt keine Alternative. In einer globalen, digitalen Welt werden jene Staaten eine bessere Zukunft gestalten, die kooperieren. Die Bedrohungen vor den Toren Europas, die Klimakrise und die damit einhergehende Vertreibung von Menschen aus unbewohnbaren Gegenden auf der Welt können nur in einer großen Gemeinschaft gelöst werden.

Es ist so wichtig wie nie zuvor, gegenüber Aggressoren wie Putin mit einer Stimme aufzutreten. So lange es das Einstimmigkeitsprinzip im Rat gibt, reicht ein EU-Land aus, um wichtige Entscheidungen zu Fall zu bringen. Man denke nur an die Hilfe für die Ukraine oder andere geopolitische Entscheidungen, wenn Putins Handlanger in der EU sitzen würden.

Wenn Sie bei der Wahl des europäischen Parlaments Ihre Stimme abgeben, stärken Sie die Abgeordneten. Die von den Europäerinnen und Europäern gewählten Mandatäre brauchen gegenüber dem Rat und der Kommission viel Kraft. Daher sollten wir als Great Spa Town of Europe mit einer hohen Wahlbeteiligung beweisen, dass wir international denken und lokal unseren Beitrag leisten. Und wie nennen wir uns gerne? Die Stadt der Europahymne. Da jede Stimme zählt, finden Sie alle Informationen im Blatt.

Ihre Vizebürgermeisterin
Dr. Helga Krismer



Das Beethovenhaus in der Rathausgasse als
Zeitzeuge und Museum

200. Jahrestag der 9. Symphonie

Beethovenhaus Baden feiert

Vor 200 Jahren, am 7. Mai 1824, fand in Wien die Uraufführung der 9. Symphonie op. 125 statt. Teile dieser Symphonie entstanden in den Sommern 1822 und 1823, als sich Beethoven in Baden im Haus in der Rathausgasse 10 aufhielt.

Von der Uraufführung bis heute

Ausgehend von zwei Originalbriefen aus dem Beethoven-Haus Bonn, die der Komponist im September 1823 verfasst hat, widmet sich das Beethovenhaus Baden mit Dokumenten, Bildern, Grafiken, Büchern sowie Objekten in einer Sonderschau der Bedeutung der Neunten von der Uraufführung bis heute.

Ode an die Freude

Wie ein ausgestellter Brief dokumentiert, schlug bereits im Jahr 1955 Richard Coudenhove-Kalergi, Gründer der Paneuropa-Union die Ode „An die Freude“ als Europahymne vor. 1985 wurde sie von den EU-Staats- und Regierungschefs als offizielle Hymne der Europäischen Union angenommen: „Ohne Worte, nur in der universellen Sprache der Musik, bringt sie die europäischen Werte Freiheit, Frieden und Solidarität zum Ausdruck.“

Das Beethovenhaus Baden feiert dieses Jubiläum mit einer Sonderschau, Vorträgen und musikalischen Veranstaltungen. Am 7. Mai, dem Tag der Uraufführung, finden daher bei freiem Eintritt ein Tag der offenen Tür im Beethovenhaus Baden sowie eine Klangwolke in der Stadt Baden statt. ■



Die Orangerie war Kulisse für die Angelobungsfeier des Bundesheeres in Baden

Stimmungsvolle Angelobung

Bei der Orangerie im Doblhoffpark

Auf Initiative von Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek wurden am 5. April über 200 Soldaten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule, des Militärkommandos Wien und der Heerstruppenschule im wunderschönen Ambiente des Doblhoffparks angelobt. Im Beisein von Bundesministerin Mag.^a Kludia Tanner und Kommandant Ing. Mag. Reinhard Kraft erlebten hunderte Besucherinnen und Besucher eine äußerst feierliche Zeremonie, die von einem großen Zapfenstreich durch die Militärmusik gekrönt wurde, der in der Abendstimmung des Rosariums für Gänsehaut-Momente sorgte.

Die Stadt Baden als Gastgeberin

Bürgermeister Stefan Szirucsek dazu: „Ich freue mich, dass die Stadt Baden Gastgeberin einer Angelobung von Soldaten unseres Bundesheeres ist. Es ist wichtig, dass unser Bundesheer und seine Leistungen für die Bevölkerung sichtbar sind. Dass Angelobungen im öffentlichen Raum stattfinden und so wie heute für die Öffentlichkeit zugänglich sind, sehe ich als Signal und Botschaft, dass Österreich bereit ist, seine Freiheit und Unabhängigkeit sowie seine verfassungsmäßigen Institutionen zu schützen.“

Leistungsschau des Bundesheeres

Eine Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres, Verpflegung aus der Feldküche sowie Wein und Getränke aus dem Weinkeller von Bernhard Ceidl rundeten die gelungene Veranstaltung ab. ■

Liebe Badenerin, lieber Badener!

Der große Komponist Ludwig van Beethoven hat sich sehr oft als Kurgast in der Stadt Baden aufgehalten. In Baden hat er nicht nur Kurbehandlungen genossen, er hat in der Stadt und ihrer Umgebung Inspiration für seine Meisterwerke gefunden. So sind große Teile der IX. Symphonie in Baden entstanden. In dieser Symphonie hat Beethoven zum ersten Mal die menschliche Stimme in einer Symphonie zum Einsatz gebracht. Im vierten Satz vertonte Beethoven Schillers „Ode an die Freude“. Dieses Werk wurde zur Hymne der Europäischen Union erklärt und ist Symbol für Freude, Freiheit und Brüderlichkeit.

Die Bezüge zwischen der Stadt Baden und Europa sind vielfältig. Die Kurstadt Baden war einer der größten und bedeutendsten Kurorte der Donaumonarchie. Die Länder des ehemaligen Kaiserreichs wurden nach dem Zerfall der Monarchie selbstständige Staaten, die ihre Freiheit 1989 nach Jahrzehnten kommunistischer Diktatur wiedererlangt haben. Diese Staaten sind Anfang der 2000er Jahre der europäischen Union beigetreten. Die Europäische Union stellt, bei allen Unzulänglichkeiten, einen historischen Meilenstein in der Zusammenarbeit der Völker und Staaten Europas in Frieden dar. Diese Errungenschaft macht die Attraktivität der Union aus, die nicht allen internationalen Mächten gefällt. Am 9. Juni wird das europäische Parlament gewählt. Sie bestimmen als Wählerin oder Wähler durch Ihre Stimme und Ihre Teilnahme an dieser Wahl, welchen Weg die Europäische Union in den nächsten Jahren geht. Ich bitte Sie um Ihre Teilnahme an dieser wichtigen Wahl.

Herzlichst, Ihr Bürgermeister
Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Stefan Szirucsek

Europawahl

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der von Österreich zu entsendenden Mitglieder des Europäischen Parlaments statt.

Von Österreich können bei dieser Europawahl 20 Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt werden.

Das Europäische Parlament ist gemeinsam mit dem Ministerrat eu-

Die Europawahl wird am
Sonntag, 9. Juni 2024
stattfinden.

ropäischer Gesetzgeber, übt die demokratische Kontrolle über die EU-Institutionen aus und entscheidet über den EU-Haushalt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.europarl.at. Grundlage für die Durchführung

dieser Wahl sind die Europawahlordnung sowie das Europa-Wählerevidenzgesetz. Bei Europawahlen gibt es nur einen Wahlkreis, welcher das gesamte Bundesgebiet umfasst.

Wahlberechtigt sind bei dieser EU-Wahl alle Personen, die am Stichtag (26. März 2024) die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Europa-Wählerevidenz erfüllen, am Tag der Wahl (**spätestens am 9. Juni 2024**) das **16. Lebensjahr** vollendet haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Auch im Ausland lebende Wahlberechtigte (Auslandsösterreicher/innen) sowie nicht österreichische Unionsbürger/innen mit Hauptwohnsitz in

Baden haben die Möglichkeit, an der Europawahl in Baden teilzunehmen, sofern diese im Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Baden eingetragen sind. An der **Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen**, deren **Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind**.

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Hinsichtlich der Möglichkeit **mittels Wahlkarte** (z.B. Briefwahl, Bettlägerigkeit) zu wählen, darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Wie und wann kann man wählen?

a) am Wahltag (9. Juni 2024) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

b) am Wahltag (9. Juni 2024) in jedem Wahllokal in Österreich (nur mit Wahlkarte!) – Wahllokale und Öffnungszeiten erforderlichenfalls erfragen!

c) mittels Briefwahl (nur mit Wahlkarte!)

d) am Wahltag (9. Juni 2024) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden, wenn einem Wähler/einer Wählerin infolge einer Einschränkung seiner/ihrer Mobilität der Besuch des zuständigen Wahllokales unmöglich ist und er/sie den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ anfordert (nur mit Wahlkarte!)
zu a) Wählen am Wahltag (9. Juni 2024) vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde in Baden

Das Gemeindegebiet der Stadt Baden ist in 23 Wahlsprengel eingeteilt.

Den für Sie aufgrund Ihrer Wohnadresse zuständigen Wahlsprengel samt Wahllokal entnehmen Sie der nachstehenden Aufstellung bzw. der „**Amtlichen Mitteilung–Wahlinformation**“ (Wahlinformationskarte), die Ihnen noch rechtzeitig vor dem Wahltag zugesandt wird.

Diese „Amtliche Mitteilung–Wahlinformation“ beinhaltet auch einen Abschnitt für das Wahllokal am Wahlsonntag. Falls Sie diese Wahlinformationskarte nicht erhalten haben oder diese verloren gegangen ist etc., so stellt dies keinen Grund dar, dass Sie am Wahlsonntag nicht zur Wahl gehen können (Voraussetzung, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind).

Wahlzeit

Die Stimmabgabe **beginnt um 7 Uhr** und **endet um 16 Uhr**.

Ausnahmen

Wahlsprengel 23 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden samt Landesklinikum Baden): **8 bis 10 Uhr**. Bei diesem Wahlsprengel haben insbesondere Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu wählen.

Für das Wahllokal des Wahlsprengels 23 (NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, samt NÖ Landesklinikum Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden) wird die Wahlzeit mit 8 bis 10 Uhr festgelegt. Die Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 23 sucht die bettlägerigen



Pfleglinge, Patienten und Patientinnen des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Baden, Wimmergasse 19, 2500 Baden, sowie des NÖ Landesklinikums Baden, Waltersdorfer Straße 75, 2500 Baden, zur Entgegennahme der Stimmen in den Patientenzimmern in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr auf. Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde (Nr. 24) wird die Inhaber(in) einer „Wahlkarte für bettlägrige Personen“ in der Zeit von 8 bis 11 Uhr aufsuchen.

Wahlvorgang

Jeder Wähler/Jede Wählerin tritt vor die Wahlbehörde, nennt seinen/ihren Namen, gibt seine/ihre Wohnadresse an und legt eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vor, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. **Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

Das Wahlrecht ist **grundsätzlich persönlich** auszuüben. Zur Sicherung der geheimen Stimmabgabe darf die Wahlzelle nur von einer Person betreten werden. Wähler/Wählerinnen mit Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen oder kognitiven Behinderungen dürfen sich von einer Person, die sie selbst auswählen können und gegenüber dem/der Wahlleiter/in bestätigen müssen, führen und sich bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Stimmzettel-Schablonen stehen als Hilfsmittel zur selbständigen Wahlausübung für blinde oder schwer sehbehinderte Wähler/Wählerinnen im Wahllokal zur Verfügung. Über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme einer Begleitperson entscheidet im Zweifelsfalle die Wahlbehörde. Jeder Wähler/Jede Wählerin erhält im Wahllokal vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin ein leeres Wahlkuvert und einen **amtlichen Stimmzettel**. In der Wahlzelle füllt der/

die Wähler(in) den amtlichen Stimmzettel aus, legt ihn in das Kuvert, tritt aus der Wahlzelle und legt das Wahlkuvert ungeöffnet in die Wahlurne. Will er/sie das nicht, hat er/sie das Wahlkuvert dem/der Wahlleiter(in) zu übergeben, worauf diese(r) das Wahlkuvert in die Wahlurne legt.

Ist dem/der Wähler(in) bei der Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ein Fehler unterlaufen, so ist ihm/ihr auf sein/ihr Verlangen ein weiterer amtlicher Stimmzettel auszufolgen. Der/Die Wähler(in) hat den ihm/ihr zuerst ausgehändigten amtlichen Stimmzettel vor der Wahlbehörde durch Zerreißen unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlgeheimnisses mit sich zu nehmen. Bei der Europawahl werden amtliche Stimmzettel verwendet, die der/die Wähler(in) im Wahllokal erhält. Der amtliche Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Partei der/die Wähler(in) wählen wollte.

Weiters gibt es die Möglichkeit der Vergabe einer Vorzugsstimme. Der/Die Wähler(in) kann eine Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Parteiliste der von ihm/ihr gewählten Partei vergeben. Hierzu kann der/die Wähler(in) in dem auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen freien Raum den Namen oder die Reihungsnummer eines Bewerbers/einer Bewerberin der von ihm/ihr gewählten Parteiliste eintragen. Die Eintragung ist gültig, wenn aus ihr eindeutig hervorgeht, welchen Bewerber/welche Bewerberin der gewählten Partei der/die Wähler(in) bezeichnen wollte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Eintragung mindestens den Familiennamen des Bewerbers/der Bewerberin oder die Reihungsnummer der jeweiligen Parteiliste oder bei Bewerbern/Bewerberinnen derselben Parteiliste mit gleichem Namen jedenfalls die Reihungsnummer enthält.

Verbotzone

Am Wahltag ist innerhalb der **Verbotzone** (50m im Umkreis jedes Wahllo-

kales) Folgendes verboten:

- › jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlagen oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl.
- › jede Ansammlung von Personen,
- › das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von in der Verbotzone im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen)

zu b) Wählen am Wahltag (9. Juni 2024) in einem Wahllokal in Österreich (nur mit Wahlkarte!)

Wähler(innen), die – etwa wegen Ortsabwesenheit – am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal abzugeben, haben die Möglichkeit, am Wahltag (9. Juni 2024) **mit einer Wahlkarte** in jedem anderen Wahllokal in Österreich ihre Stimme abzugeben. Bitte erfragen Sie rechtzeitig die Öffnungszeiten des gewünschten Wahllokales.

Badener Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, jedoch am Wahltag (9. Juni 2024) in **Baden verbleiben**, können an diesem Tag entweder in ihrem zuständigen Sprengelwahllokal oder in jedem anderen Wahllokal in Baden **unter Mitnahme ihrer Wahlkarte** ihr Wahlrecht ausüben (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten). Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität ersichtlich

ist, auszuweisen. Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen.

zu c) Wählen mittels Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland und die von ihrem Wahlrecht im Wege der **Briefwahl** Gebrauch machen wollen, können ihr Wahlrecht, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, in der Form ausüben, dass sie die verschlossene Wahlkarte, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls im Wege einer österreichischen Vertretungsbehörde, rechtzeitig an die **zuständige Bezirkswahlbehörde**, deren Anschrift auf der Wahlkarte angegeben ist, übermitteln. Eine Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig. Die Stimmabgabe mittels Briefwahl kann unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte erfolgen.

Ein(e) Wähler(in), der/die von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch macht, hat den von ihm/ihr ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert zu legen und dieses in die Wahlkarte zu legen. Sodann hat er/sie auf der Wahlkarte durch eigenhändige **Unterschrift** eidesstattlich zu erklären, dass er/sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend ist die Wahlkarte zu verschließen. Die Wahlkarte ist, sofern sie nicht nach Stimmabgabe bei der ausstellenden Behörde zur Weiterleitung an die zuständige Wahlbehörde hinterlegt wird, entweder am Postweg so rechtzeitig an die **zuständige Bezirkswahlbehörde** zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort **spätestens am Wahltag, 9. Juni 2024, 17 Uhr**, einlangt. Stattdessen kann die Wahlkarte am Wahltag auch während der Öffnungszeit in einem Wahllokal oder bei der Bezirkswahlbehörde bis 17 Uhr abgegeben werden. **Verspätet einlangende Wahlkar-**

ten können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden. Wahlkarten, die bei einer Stimmabgabe im Ausland bei **einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit** bis zum sechsten Tag vor dem Wahltag, bei einer Vertretungsbehörde außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder außerhalb der Schweiz bis zum neunten Tag vor dem Wahltag, **einlangen**, sind von der Vertretungsbehörde oder der österreichischen Einheit an die **zuständige Bezirkswahlbehörde** weiterzuleiten. Die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postweg hat der Bund zu tragen. Informationen betreffend die Öffnungszeiten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland können der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres unter www.bmeia.gv.at entnommen werden.

zu d) Wählen am Wahltag (9. Juni 2024) vor einer „fliegenden Wahlbehörde“ in Baden

Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge **einer Einschränkung ihrer Mobilität**, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können am Wahltag (9. Juni 2024) **mit einer Wahlkarte** vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde ihre Stimme abgeben.

In diesem Zusammenhang darf jedoch ebenso auf die Möglichkeit der „Briefwahl“ bzw. auf die „amtswegige Ausstellung einer Wahlkarte für Personen mit einer Einschränkung ihrer Mobilität“ (Wahlkartenabo für bettlägerige Personen) hingewiesen werden. Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge einer Einschränkung ihrer Mobilität, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, nicht möglich ist, können einen **Antrag für eine amtswegige Ausstellung von Wahlkarten für Nationalrats-, Bundespräsidenten-**

und Europawahlen sowie für Volksabstimmungen und Volksbefragungen in der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, stellen. Dieses Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage www.baden.at unter „Wahlen“ bzw. senden wir es Ihnen gerne zu. Bitte kontaktieren Sie uns unter Tel. 02252 86800-211 und 212. Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde wird die Inhaber einer „Wahlkarte für Personen mit einer Einschränkung ihrer Mobilität“ in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr aufsuchen. Hinsichtlich der Ausstellung der Wahlkarte darf auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen werden, wobei ersucht wird, im Zuge der Antragsstellung auf die Notwendigkeit des Aufsuchens durch eine „fliegende“ Wahlkommission besonders aufmerksam zu machen.

Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, die Wahlkarte für Personen mit einer Einschränkung ihrer Mobilität möglichst frühzeitig zu lösen, damit rechtzeitig eine entsprechende Einteilung getroffen werden kann. Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei Wegfallen der Einschränkung der Mobilität vor dem Wahltag die Gemeinde rechtzeitig vom Verzicht des Besuches der „fliegenden Wahlkommission“ zu verständigen ist.

Bei der Stimmabgabe hat sich der/die Wahlberechtigte, welche(r) sein/ihr Wahlrecht mittels Wahlkarte ausüben möchte, wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine/ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist, auszuweisen (z.B. Personalausweis, Pass oder Führerschein). Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter/der Wahlleiterin zu überreichen. Auch andere z.B. im Krankenzimmer anwesende Personen, etwa Pfleger(innen) oder Angehörige, können, **wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind**, von ihrem Wahlrecht vor der „fliegenden“ Wahlkommission Gebrauch machen.



Beantragung und Ausstellen einer Wahlkarte:

Beantragt werden kann eine Wahlkarte entweder schriftlich oder mündlich unter Angabe eines Grundes **durch den Wahlberechtigten/die Wahlberechtigte**

bei der
**Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Fachbereich Wahlen & Statistik,**
Hauptplatz 1, Parterre re, Zi 0.03,
Tel.: 02252 86 800-211 und 212,
Fax: 02252 86 800-213,
E-Mail: wahlen@baden.gv.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr, 8 bis 12 Uhr,
ab 14. Mai zusätzl. Di, 16 bis 19 Uhr.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie:

Sobald der Stadtgemeinde Baden die entsprechenden Vordrucke (Wahlkarte usw.) sowie die amtlichen Stimmzettel zur Verfügung stehen, kann die

Ausstellung der Wahlkarte erfolgen. Dies ist in der Regel ca. drei Wochen vor dem Wahltag der Fall.

Bitte kontaktieren Sie uns, um Ihnen einen eventuell unnötigen Weg bei gewünschter persönlicher Abholung zu ersparen. Falls Sie eine Zusendung der Wahlkarte wünschen, wird der Antrag entgegen genommen und Ihre Wahlkarte wird Ihnen an Ihre angegebene Adresse zugesandt.

Schriftlicher Antrag:
bis spätestens Mittwoch,
5. Juni 2024.

Ein Antrag kann lediglich dann auch noch bis Freitag, 7. Juni 2024, 12 Uhr, gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem/der Antragsteller(in) bevollmächtigte Person sichergestellt ist.

Beim schriftlich gestellten Antrag kann die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin, sofern der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auf andere Weise, insbesondere durch Angabe der Passnummer, der Nummer des Personalausweises, durch Vorlage der Ablichtung eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde, aus der seine/ihre Identität ersichtlich ist, glaubhaft gemacht werden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie ihren **Wahlkartenantrag auch elektronisch stellen und digital signieren (z.B. ID Austria) können.**

In diesem Fall wird Ihnen die Wahlkarte als Standard-Postsendung direkt in Ihren Briefkasten zugestellt (kein Einschreiben).

Den Wahlkartenantrag finden Sie entweder auf unserer Homepage

www.baden.at (unter „Europawahlen“) oder unter www.meinewahlkarte.at.

Falls Sie über keine ID Austria verfügen, können Sie diese jederzeit unter www.oesterreich.gv.at/id-austria selbst aktivieren.

Mündlicher Antrag:
bis spätestens Freitag,
7. Juni 2024, 12 Uhr.

Beim mündlichen Antrag ist die Identität des Antragstellers/der Antragstellerin durch ein Dokument nachzuweisen (Ausweis).

Diesbezügliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können unter Mitnahme eines Ausweises bei der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen und Statistik, Hauptplatz 1, Parterre rechts, Zimmer 0.03, gestellt werden.

Anlässlich der persönlichen Übernahme der Wahlkarte hat der/die Antragsteller(in) eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben. Die Wahlkarte wird als verschließbarer Briefumschlag hergestellt und beinhaltet auch einen amtlichen Stimmzettel und ein Wahlkuvert. Weiters wird ein Beiblatt, auf dem die veröffentlichten Wahlvorschläge angeführt sind sowie eine gedruckte, in leicht lesbarer Form gestaltete Information zur Stimmabgabe mittels Wahlkarte, ausgefolgt.

Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.

Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Hinweise:

Das **jeweils zuständige Wahllokal** ist aus der nachstehenden Aufstellung bzw. der Hauskundmachung zu ersehen. Darüber hinaus wird die Stadtgemeinde Baden an jede(n) Wahlberechtigte(n) eine „Amtliche Mitteilung-Wahlinformation“ (Wahlinformationskarte) übersenden, aus welcher das zuständige Wahllokal und die Wahlzeit zu ersehen sind.

Bitte beachten Sie folgende Änderungen bei den Wahlsprengeln!

Achtung neue Einteilung!

Das Wahllokal „**NÖ Landeskinder-
garten Bahngasse, Bahngasse 17**“
(ehemals Wahlsprengel 9) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**Schulzentrum, Hildegardgasse 8,
2500 Baden.** (Wahlsprengel 4)

Das Wahllokal „**NÖ Landeskinder-
garten Schimmergasse, Schimmer-
gasse 37**“ (ehemals Wahlsprengel 26)
wurde aufgelassen. Das Wahllokal
hat sich nun geändert und befindet
sich in der **Volksschule Weikersdorf,**

Radetzkystraße 14, 2500 Baden.
(Wahlsprengel 19)

Das Wahllokal „**Mittelschule Pelzgas-
se Baden, Pelzgasse 13-17**“ (ehemals
Wahlsprengel 11 und 12) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**NÖ Landeskindergarten Doblhoff-
park, Helenenstraße 4, 2500 Baden.**
(Wahlsprengel 8)

Das Wahllokal „**Volksschule Uetz-
gasse, Uetzgasse 12**“ (ehemals

Wahlsprengel 24 und 25) wurde
aufgelassen. Das Wahllokal hat sich
nun geändert und befindet sich im
**NÖ Landeskindergarten Zentrum,
Vöslauer Straße 7, 2500 Baden.**
(Wahlsprengel 17)

**Diese Umstellungen wurden aus or-
ganisatorischen Gründen notwendig.
Die Stadtgemeinde Baden bittet um
Ihr Verständnis.**

Auskünfte in Zusammenhang mit der Europawahl wer-
den von der Stadtgemeinde Baden, Fachbereich Wahlen
und Statistik, Rathaus, Hauptplatz 1, Parterre rechts,
Zimmer 0.03, unter den Badener Telefonnummern 02252
86 800-211 und 02252 86 800-212, Montag bis Frei-
tag von 8 bis 12 Uhr sowie ab 14. Mai 2024 zusätzlich
Dienstag von 16 bis 19 Uhr oder unter der Fax-Nr. 02252

86 800-213 bzw. der E-Mail-Adresse: wahlen@baden.at
erteilt.

Am Wahltag, 9. Juni 2024, sind Auskünfte in der Zeit
von 7 bis 16 Uhr unter denselben Telefonnummern und
zusätzlich unter der Telefonnummer 02252 86 800-200
erhältlich.





Wahlsprengel und Wahllokale

Zusammenstellung anlässlich der Europawahl 2024

Wahlsprengel 1

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Frauengasse 5

Straßenzüge: Beethoveng., Breyerstraße, Erz. Rainer-Ring, Frauengasse, Grabengasse, Hauptplatz, Heiligenkreuzer Gasse, Josefsplatz, Pergerstraße, Rathausgasse, Renngasse, Wassergasse

Wahlsprengel 2

Wahllokal: Volksschule Pfarrplatz, Pfarrplatz 1-3

Straßenzüge: Adolfine Malcher-Gasse, Antonsgasse, Arenastraße, Badener Berg, Boldrinigasse, Europaplatz, Gaminger Berg, Grillparzerstraße, Kaiser Franz-Ring, Mariengasse, Pfarrgasse, Pfarrplatz, Spiegelgasse, Stadtpark, Theaterplatz, Theresiengasse, Welzergasse, Zu den Spiegeln

Wahlsprengel 3

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Am Fischertor, Annagasse, Christalnigg., Erz. Wilhelm-Ring, Palffy-gasse, Valeriestraße, Wiener Straße ungerade Nr. 1 bis 31, Wiener Straße gerade Nr. 2 bis 22, Wörthgasse

Wahlsprengel 4

Wahllokal: Schulzentrum, Hildegardgasse 8

Straßenzüge: Bahngasse, Braitner Str. ungerade Nr. 1 bis 61, Braitner Str. gerade Nr. 2 bis 58, Conrad von Hötzendorf-Platz, Garteng., Helferstorferg., Hildegard-

gasse, Kaiser Franz Joseph-Ring, Neustiftgasse, Strasserngasse

Wahlsprengel 5

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Callianogasse, Flamminggasse, Germerg., Haueisgasse, Huppmanngasse, Komzakgasse, Martin Mayer-Gasse, Mautner Markhof-Straße, Mühlgasse ungerade Nr. 1 bis 37, Mühlgasse gerade Nr. 2 bis 46, Römergasse, Schiestlstraße, Trostgasse

Wahlsprengel 6

Wahllokal: Bundes- und Bundesrealgymnasium, Biondegasse 6

Straßenzüge: Auracher Straße, Biondeg., Brenekg., Franz Schwabl-Gasse, Goetheg., Gymnasiumstraße, Haydngasse, Mackgasse, Neumisterg., Pfaffstättner Straße, Schöne Felder Weg, Wiener Straße gerade Nr. 24 bis Ende, Wiener Straße ungerade Nr. 33 bis Ende

Wahlsprengel 7

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Brusattiplatz, Doblhoffgasse, Gutenbrunner Straße, Helenenstraße ungerade Nr. 1 bis 21, Helenenstraße gerade Nr. 2 bis 38, Johannesgasse, Marchetstr., Pelzgasse, Rollettgasse, Schlossergäßchen, Weilburgstraße ungerade

Nr. 1 bis 15, Weilburgstraße gerade Nr. 2 bis 8

Wahlsprengel 8

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Doblhoffpark, Helenenstraße 4

Straßenzüge: Andreas Hofer-Zeile, Bergsteiggasse, Carl Zeller-Weg, Dr. Rudolf Klafsky-Straße, Gamingerstraße, Heinrich Strecker-Gasse, Hochstraße, Horagasse, Johann Strauß-Gasse, Johann Wagenhofer-Straße, Joseph Müllner-Straße, Karlsgasse, Kartäuserweg, Kornhäuselstraße, Marika Röck-Straße, Max Schönherr-Gasse, Mitterbergstraße, Mittersteig, Mozartstraße, Mühlstiege, Rainerweg, Richard Geneé-Straße, Schloßgasse, Schubertgasse, Witzmanngasse, Ziehrerweg

Wahlsprengel 9

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Helenenstraße, Helenenstr. 13 / Doblhoffgasse 5

Straßenzüge: Hauswiese, Helenenstraße ungerade Nr. 23 bis Ende, Helenenstraße gerade Nr. 40 bis Ende, Holzrechenplatz, Rauhensteingasse, Weilburgstraße gerade Nr. 10 bis 28, Weilburgstraße ungerade Nr. 17 bis 85

Wahlsprengel 10

Wahllokal: Bundeshandelsakademie, Mühlg. 65

Straßenzüge: Braunstraße, Dammgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Emil Kraft-Gasse, Gabelsbergerstraße, Hansy-

gasse, Marianne Hainisch-Gasse, Mühlgasse ungerade Nr. 39 bis Ende, Mühlgasse gerade Nr. 48 bis Ende, Schwartzstraße ungerade Nr. 1 bis 5, Schwartzstraße gerade Nr. 2 bis 30, Trabrenngasse

Wahlsprengel 11

Wahllokal: Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Leesdorfer Hauptstraße 35

Straßenzüge: Althofgasse, Augasse, Augustinergasse, Dammgasse gerade Nr. 2 bis 46, Fabriksgasse, Ferdinand Pichler-Gasse, Göschlgasse, Josef Höfle-Gasse 1 bis 11, Lambrechtgasse, Lechnergasse, Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 bis 63, Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 bis 62, Leitzenbergerstraße, Prinz Solms-Straße, Rathgasse, Rupertgasse, Schmierergasse, Stüftgasse, Waltersdorfer Straße (ausgenommen Nr. 75), Wimmergasse (ausgenommen Nr. 19)

Wahlsprengel 12

Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6

Straßenzüge: Am Gänsehäufel, Bachgasse, Dr. Julius Hahn-Straße, Hofacker-gasse, Josef Höfle-Gasse Nr. 12 bis Ende, Kastnerweg, Kleingartenweg, Lokalbahnzeile, Meiereigasse, Siedlerweg, Schwartzstraße ungerade Nr. 7 bis Ende, Schwartzstraße gerade Nr. 32 bis Ende, Veltenweg

Wahlsprenkel 13 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Melkergründe, Josef Kollmann-Straße 6**

Straßenzüge: Brunnenweg, Josef Kollmann-Straße, Kanal-gasse, Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 bis Ende, Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 bis Ende, Meixnerstraße, Melker Gasse, Rotes Kreuz-Gasse

Wahlsprenkel 14 **Wahllokal: Wasserwerk der Stadtgemeinde Baden, Haidhofstraße 23-25**

Straßenzüge: Beim Spitzerriegel, Grundauerweg, Haidhofstraße Nr. 1 bis 77, Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 bis Ende, Halsriegelstraße gerade Nr. 36 bis Ende, Karl Gleichweit-Straße, Schießgraben

Wahlsprenkel 15 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14**

Straßenzüge: Braitner Straße gerade Nr. 60 bis Ende, Braitner Straße ungerade Nr. 63 bis Ende, Franz Gehr-er-Straße, Hartergasse, Rohrgasse ungerade Nr. 1 bis 7, Rohrgasse gerade Nr. 2 bis 8, Rosenbüchelgasse, Schützengasse, Wenzel Müller-Gasse

Wahlsprenkel 16 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Rohrfeldgasse, Rohrfeldgasse 14**

Straßenzüge: Eichwaldgrund, Friedhofstraße, Gaisbühelgasse, Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 bis 31, Halsriegelstraße gerade Nr. 2 bis 34, Herrnkirchen-

gasse, Isidor Trauzl-Straße, Klesheimstraße, Kreuzbühelgasse, Rohrfeldgasse, Rohrgasse ungerade Nr. 9 bis Ende, Rohrgasse gerade Nr. 10 bis Ende, Rudolf Zöllner-Straße, Udo Maz-Straße, Veste Rohr

Wahlsprenkel 17 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Zentrum, Vöslauer Straße 7**

Straßenzüge: Allandgasse, Elisabethstraße, Emil Raab-Straße, Gallstraße, Karl Frim-Straße, Langenfeldergasse, Leopold Breinschmid-Straße, Maynologasse, Roseggerstraße, Sackgasse, Schmidtgasse, Stadlergasse, Trennerstraße, Uetzgasse, Wechselgasse

Wahlsprenkel 18 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Zentrum, Vöslauer Straße 7**

Straßenzüge: Eichwaldgasse, Peterhofgasse, Raiffeisenplatz, Vöslauer Straße, Zur Hutweide

Wahlsprenkel 19 **Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14**

Straßenzüge: Babenbergerstraße, Habsburgerstraße ungerade Nr. 19 bis Ende, Habsburgerstraße gerade Nr. 28 bis Ende, Johann Hanny-Gasse, Johann Klerr-Straße, Ludwig Anzengruber-Straße, Michael Tauscher-Gasse, Pötschnergasse, Radetzkystraße, Sauerhofstraße, Schinzlgasse, Weikersdorfer Platz

Wahlsprenkel 20 **Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14**

Straßenzüge: Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 bis 15, Albrechtsgasse gerade Nr. 2 bis 24, Auf der Alm, Dumbagasse, Erzherzogin Isabelle-Straße, Eugengasse, Friedrichstraße, Habsburgerstraße ungerade Nr. 1 bis 17, Habsburgerstraße gerade Nr. 2 bis 26, Jägerhausgasse, Josef Klieber-Straße, Millöckergasse, Pobusgasse, Quergasse, Römerberg, Scharfeneckweg, Sieghartstalgraben, Steinbruchgasse, Waldgasse, Wasserleitungsstraße, Weilburgplatz, Weilburgstraße gerade Nr. 30 bis Ende, Weilburgstraße ungerade Nr. 87 bis Ende

Wahlsprenkel 21 **Wahllokal: Volksschule Weikersdorf, Radetzkystraße 14**

Straßenzüge: Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 bis Ende, Albrechtsgasse gerade Nr. 26 bis Ende, Am Flachhard, Am Hang, Brandlgasse, Dörflergasse, Friedrich Schiller-Platz, Josef Koch-Straße, Marienhofgasse, Rauheneckgasse, Sandwirtgasse, Schimmergasse, Trimplinggasse, Wiesengasse

Wahlsprenkel 22 **Wahllokal: NÖ Landeskindergarten Haidhof, Sagerbachgasse 4**

Straßenzüge: Am Haidhofteich, Am Heiglteich, Am Hörmbach, Am Lorenzteich, Auf der Haide, Flugfeldweg, Gewerbestraße,

Haidhofstraße Nr. 78 bis Ende, Kiebitzmühlgasse, Kropfwiesengasse, Oetkerweg, Sagerbachgasse, Schildbachweg, Steinfeldgasse, Triester Bundesstraße, Weidengasse

Wahlsprenkel 23 **Wahllokal: NÖ Pflege- und Betreuungszentrum samt NÖ Landesklinikum, Wimmergasse 19**

Straßenzüge: Waltersdorfer Straße Nr. 75, Wimmergasse Nr. 19

Wahlsprenkel 24**Besondere „Fliegende“ Wahlbehörde**



Straßen mit Sprengelnummer

Zusammenstellung anlässlich der Europawahl 2024

A Adolfine Malcher-Gasse (2), Albrechtsgasse gerade Nr. 2 – 24 (20), Albrechtsgasse ungerade Nr. 1 – 15 (20), Albrechtsgasse gerade Nr. 26 – Ende (21), Albrechtsgasse ungerade Nr. 17 – Ende (21) Allandgasse (17), Althofgasse (11), Am Fischertor (3), Am Flachhard (21), Am Gänsehäufel (12), Am Haidhofteich (22), Am Hang (21), Am Heiglteich (22), Am Hörmbach (22), Am Lorenzteich (22), Andreas Hofer-Zeile (8), Annagasse (3), Antonsgasse (2), Arenastrasse (2), Auf der Alm (20), Auf der Haide (22), Augasse (11), Augustinergasse (11), Auracher Straße (6).

B Babenbergerstraße (19), Bachgasse (12), Badener Berg (2), Bahngasse (4), Beethovengasse (1), Beim Spitzerriegel (14), Bergsteiggasse (8), Biondegasse (6), Boldrinigasse (2), Braitner Straße gerade Nr. 2 – 58 (4), Braitner Straße ungerade Nr. 1 – 61 (4), Braitner Straße gerade Nr. 60 – Ende (15), Braitner Straße ungerade Nr. 63 – Ende (15), Brandlgasse (21), Braunstraße (10), Brenekgasse (6), Breyerstraße (1), Brunnenweg (13), Brusattiplatz (7).

C Callianogasse (5), Carl Zeller-Weg (8), Christalniggasse (3), Conrad von Hötzendorf-Platz (4).

D Dammgasse gerade Nr. 2 – 46 (11), Dammgasse gerade Nr. 48 – Ende (10), Doblhoffgasse (7), Dörfelgasse (21), Dr. Julius Hahn-Straße (12), Dr. Rudolf Klafsky-Straße (8), Dumbagasse (20).

E Eichwaldgasse (18), Eichwaldgrund (16), Elisabethstraße (17), Emil Kraft-Gasse (10), Emil Raab-Straße (17), Erzherzog Rainer-Ring (1), Erzherzog Wilhelm-Ring (3), Erzherzogin Isabelle-Straße (20), Eugengasse (20), Europaplatz (2).

F Fabriksgasse (11), Ferdinand Pichler-Gasse (11), Flammgasse (5), Flugfeldweg (22), Franz Gehrer-Straße (15), Franz Schwabl-Gasse (6), Frauengasse (1), Friedhofstraße (16), Friedrich Schiller-Platz (21), Friedrichstraße (20).

G Gabelsbergerstraße (10), Gaisbühelgasse (16), Gallstraße (17), Gaminger Berg (2), Gamingerstraße (8), Gartengasse (4), Germergasse (5), Gewerbestraße (22), Goethegasse (6), Göschlgasse (11), Grabengasse (1), Grenzgasse (6), Grillparzerstraße (2), Grundauerweg (14), Gutenbrunner Straße (7), Gymnasiumstraße (6).

H Habsburgerstraße (19), Haidhofstraße Nr. 1 – 77 (14),

Haidhofstraße Nr. 78 – Ende (22), Halsriegelstraße gerade Nr. 2 – 34 (16), Halsriegelstraße gerade Nr. 36 – Ende (14), Halsriegelstraße ungerade Nr. 1 – 31 (16), Halsriegelstraße ungerade Nr. 33 – Ende (14), Hansygasse (10), Hartergasse (15), Haueisgasse (5), Hauptplatz (1), Hauswiese (9), Haydngasse (6), Heiligenkreuzer Gasse (1), Heinrich Strecker-Gasse (8), Helenenstraße gerade Nr. 2 – 38 (7), Helenenstraße gerade Nr. 40 – Ende (9), Helenenstraße ungerade Nr. 1 – 21 (7), Helenenstraße ungerade Nr. 23 – Ende (9), Helferstorfergasse (4), Herrnkirchengasse (16), Hildergardgasse (4), Hochstraße (8), Hochschulpromenade (10), Hofackergasse (12), Holzrechenplatz (9), Horagasse (8), Huppmanngasse (5).

I Isidor Trauzl-Straße (16).

J Jägerhausgasse (20), Johann Hanny-Gasse (19), Johann Klerr-Straße (19), Johann Strauß-Gasse (8), Johann Wagenhofer-Straße (8), Johannesgasse (7), Josef Höfle-Gasse Nr. 1 – 11 (11), Josef Höfle-Gasse Nr. 12 – Ende (12), Josef Klieber-Straße (20), Josef Koch-Straße (21), Josef Kollmann-Straße (13), Josefsplatz (1), Joseph Müllner-Straße (8).

K Kaiser Franz Joseph-Ring (4), Kaiser Franz-Ring (2), Kanalergasse (13), Karl Frim-Straße (17), Karl Gleichweit-Straße (14), Karlsgasse (8), Kartäuserweg (8), Kastnerweg (12), Kiebitzmühlgasse (22), Kleingartenweg (12), Klesheimstraße (16), Komzakgasse (5), Kornhäuselstraße (8), Kreuzbühelgasse (16), Kropfwiesengasse (22).

L Lambrechtgasse (11), Langenfeldergasse (17), Lechnergasse (11), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 2 – 62 (11), Leesdorfer Hauptstraße gerade Nr. 64 – Ende (13), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 1 – 63 (11), Leesdorfer Hauptstraße ungerade Nr. 65 – Ende (13), Leitzenbergerstraße (11), Leopold Breinschmid-Straße (17), Lokalbahnzeile (12), Ludwig Anzengruber-Straße (19).

M Mackgasse (6), Marchetstraße (7), Marianne Hainisch-Gasse (10), Mariengasse (2), Marienhofgasse (21), Marika Röck-Straße (8), Martin Mayer-Gasse (5), Mautner Markhof-Straße (5), Max Schönherr-Gasse (8), Maynologasse (17), Meiereigasse (12), Meixnerstraße (13), Melker Gasse (13), Michael Tauscher-Gasse (19), Millöckergasse (20), Mitterbergstraße (8), Mittersteig (8), Mozartstraße (8), Mühlgasse gerade Nr. 2 – 46 (5), Mühlgasse gerade Nr. 48

– Ende (10), Mühlgasse ungerade Nr. 1 – 37 (5), Mühlgasse ungerade Nr. 39 – Ende (10), Mühlstiege (8).

N Neumistergasse (6), Neustiftgasse (4).

O Oetkerweg (22).

P Palffygassee (3), Pelzgassee (7), Pergerstraße (1), Peterhofgassee (18), Pfaffstättner Straße (6), Pfarrgassee (2), Pfarrplatz (2), Pötschnergassee (19), Prinz Solms-Straße (11), Probusgassee (20).

Q Quergassee (20).

R Radetzkystraße (19), Raiffeisenplatz (18), Rainerweg (8), Rathausgassee (1), Rathgassee (11), Rauheneckgassee (21), Rauensteingassee (9), Renngassee (1), Richard Gené-Straße (8), Rohrfeldgassee (16), Rohrgassee gerade Nr. 2 – 8 (15), Rohrgassee gerade Nr. 10 – Ende (16), Rohrgassee ungerade Nr. 1 – 7 (15), Rohrgassee ungerade Nr. 9 – Ende (16), Rollettgassee (7), Römerberg (20), Römergassee (5), Roseggerstraße (17), Rosenbüchelgassee (15), Rotes Kreuz-Gassee (13), Rudolf Zöllner-Straße (16), Rupertgassee (11).

S Sackgassee (17), Sagerbachgassee (22), Sandwirtgassee (21), Sauerhofstraße (19), Scharfeneckweg (20), Schießgraben (14), Schiestlstraße (5), Schildbachweg (22), Schimmergassee (21), Schinzlgassee (19), Schlossergäßchen (7), Schloßgassee (8), Schmidtgassee (17), Schmierergassee (11), Schöne Felder Weg (6), Schubertgassee (8), Schützengassee (15), Schwartzstraße gerade Nr. 2 – 30 (10), Schwartzstraße gerade Nr. 32 – Ende (12), Schwartzstraße ungerade Nr. 1 – 5 (10), Schwartzstraße ungerade Nr. 7 – Ende (12), Siedlerweg (12), Sieghartstalgraben (20), Spiegelgassee (2), Stadlergassee (17), Stadtpark (2), Steinbruchgassee (20), Steinfeldgassee (22), Stiftgassee (11), Strasserngassee (4).

T Theaterplatz (2), Theresiengassee (2), Trabrenngassee (10), Trennerstraße (17), Triester Bundesstraße (22), Trimplinggassee (21), Trostgassee (5).

U Udo Maz-Straße (16), Uetzgassee (17).

V Valeriestraße (3), Veltenweg (12), Veste Rohr (16), Vöslauer Straße (18).

W Waldgassee (20), Waltersdorfer Straße ohne Nr. 75 (11), Waltersdorfer Straße Nr. 75 (23), Wassergassee (1), Wasserleitungsstraße (20), Weichselgassee (17), Weidengassee (22), Weikersdorfer Platz (19), Weilburgplatz (20), Weilburgstraße gerade Nr. 2 – 8 (7), Weilburgstraße gerade Nr. 10 – 28 (9), Weilburgstraße gerade Nr. 30 – Ende (20), Weilburgstraße ungerade Nr. 1 – 15 (7), Weilburgstraße ungerade Nr. 17 – 85 (9), Weilburgstraße ungerade Nr. 87 – Ende (20), Welzergassee (2), Wenzel Müller-Gassee (15), Wiener Straße gerade Nr. 2 – 22 (3), Wiener Straße gerade Nr. 24 – Ende (6), Wiener Straße ungerade Nr. 1 – 31 (3), Wiener Straße ungerade Nr. 33 – Ende (6), Wiesengassee (21), Wimmergassee ohne Nr. 19 (11), Wimmergassee Nr. 19 (23), Witzmanngassee (8), Wörthgassee (3).

Z Ziehrerweg (8), Zu den Spiegeln (2), Zur Hutweide (18). ■

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Stadtgemeinde Baden, Rathaus,
Hauptplatz 1

Fotos: Stadtgemeinde Baden

Anzeigen: Pressestelle • Anzeigen-
preise laut Anzeigenpreisliste
2024. 26535W75U

**Anzeigen- &
Redaktionsschluss:**
Heft Sommer 2024: 22.5.2024

**Alle Termine & Informationen
der Stadtgemeinde Baden:**
Änderungen vorbehalten.

Tel: 02252 86 800 DW 840, DW 240
und 241, **Fax:** 02252 86 800 DW 210
presse@baden.gv.at, **www.baden.at**
Druck: Print Alliance HAV Produk-
tions GmbH, Druckhausstraße 1,
2540 Bad Vöslau **Auflage:** 17.500
Stück